



SSC '90 e.V., Libellenweg 12 a, D - 33758 S.H.-Stukenbrock

Es schreibt Ihnen:

Der Vorstand

An alle Mitglieder des SSC90

info@ssc90.de
www.ssc90.de

Betr.: Trainingsbetrieb

hier: Ersatztraining während der Hallenbadschließung (bis einschließlich KW 40)

Liebe Mitglieder,

die derzeitige Hallenbadschließung erfordert Ausweichmaßnahmen für den regelmäßigen Trainingsbetrieb.

Auf Grund der Corona Pandemie gestaltet sich die Suche nach Hallenbädern wie zu erwarten sehr schwer. Vorab getroffene Absprachen mit den gebuchten Zeiten in den umliegenden Hallenbädern können auf Grund der unübersichtlichen Lage und Vorschriften nicht eingehalten werden.

Am Mittwoch, den 19.08.2020 um 18 Uhr informieren wir sie über die „erste Phase des Ersatztrainings“ bis zum 04.10.2020 und erläutern Ihnen die aufkommenden Fragen zu den Finanzen.

- Siehe Seite 2 bis 4 -

Informationen der „TG* Schirmer“ (Trainer Kai Schirmer)

Entnehmt die entsprechenden Trainingszeiten bitte der Übersicht im Anhang.

Bitte erscheint in entsprechender Bekleidung zu den Einheiten.

Kurzfristige Anpassungen und Absprachen erfolgen per WhatsApp Gruppe. Gebt dafür bitte eure Telefonnummern bekannt. Alle Trainingszeiten sind Pflichteinheiten.

Informationen der „TG Schneider & Weber“ (Trainer Rika Schneider & Marcel Weber)

Trainingstage: Montag + Donnerstag

Trainingszeit: 18.30 – 20.00 Uhr

Trainingszeit: Apelsee in Hövelhof

Treffpunkt: um 18.30 Uhr vor der Schranke zum Campingplatz

Außer bei Gewitter werden wir im See schwimmen. Bitte bringt zu diesen Einheiten Schwimm- und Sportsachen sowie ggf. warme Wechselkleidung mit.

Wir würden zudem gerne eine Eltern-WhatsApp-Gruppe einrichten. Wenn Ihr damit einverstanden seid schreibt uns bitte Eure Handynummer.

Informationen der „TG Breitensport“ (Detlef Pähler, Armin Förster und Thomas Hayk)

Das Ersatztraining findet entsprechend der Übersicht als eine Athletik-/ Krafttraining statt.

Informationen erfolgen nach Absprache bei den jeweiligen Trainingseinheiten.

Informationen der „TG kleines Becken“ (Manuela van Üüm, Romina Lüdtko, Charleen Marthiesen)

Auch für die jüngsten möchten wir mit einem Ersatzangebot einteigen. Dafür treffen wir uns in Sportsachen an der Sporthalle am Hallenbad. Inhalte dieser Einheiten sind Bewegungserfahrungen an Land die uns später im Wasser helfen werden.

*TG= Trainingsgruppe

Wir bitten die Hygienevorschriften genau zu beachten. Wer sich nicht an die Vorschriften hält, wird sofort für den Übungsbetrieb ausgeschlossen. Rückkehrer aus Risikogebieten ohne negativen Testnachweis dürfen nicht an dem Training teilnehmen.

Vorschrift Nordbad Gütersloh:

Bitte kommt mit **Mund-Nasen-Schutz**: Eine Maskenpflicht gilt in Schwimmbädern vom Badeingang bis zur Kasse sowie in den ausgewiesenen Bereichen des Bades. Im Freien und im Schwimmbecken könnt ihr die Maske ablegen.

Der Einlass erfolgt über den Hallenbad-Eingang. Bitte haltet einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

Im Eingangsbereich müsst ihr eure **Hände desinfizieren**. Ein Desinfektionsspender steht für euch bereit.

1. Zuerst ab in die Badekleidung: Es stehen euch 16 Umkleiden zur Verfügung.
2. Duschen ist Pflicht: Bitte reinigt euch ausgiebig, bevor ihr ins Schwimmbecken geht. Die Warmwasser-Duschen sind geöffnet, jedoch haben wir jede zweite Dusche gesperrt, damit ihr den Sicherheitsabstand einhalten könnt. Es dürfen nur vier Personen gleichzeitig in die Dusche. Am Eingang findet ihr Duschkästen, die ihr mit reinnehmen könnt. Ist kein Duschkasten da, sind die Duschen belegt. In den Duschkästen ist der Aufenthalt nicht gestattet. Bitte tretet einzeln ein. Legt den Duschkasten bitte nach dem Duschen wieder draußen ab.
3. Einbahnstraße zu den Schwimmbecken: In Höhe der Duschen findet ihr Markierungen, die euch den Weg zum Schwimmbecken weisen. Im 50-Meter-Becken und im Nichtschwimmerbecken werden jeweils 2 Bahnen durch Leinen getrennt. Ihr dürft dann auf der einen Bahn "rauf" und auf der anderen Bahn "runter" schwimmen.
4. Bitte haltet die allgemeinen Hygienevorschriften ein:
 - Husten- und Nies-Etikette - nur in die Armbeuge husten und niesen
 - Handhygiene - Hände häufig und gründlich waschen
 - Abstandsregeln einhalten
 - Schwimmbecken müssen nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen werden
5. Unsere Regelungen zum Infektionsschutz findet ihr in der **Ergänzenden Haus- und Badeordnung**, die in dieser Saison zusätzlich zur allgemeinen Haus- und Badordnung gilt.
6. Nach dem Schwimmen verlasst bitte das Becken über den markierten Weg. Ihr könnt euch wie gewohnt abbrausen und umkleiden. Bitte verlasst dann zügig das Gelände auf der anderen Seite. Auch hier gilt eine Einbahnregelung: D.h. geht bitte nicht zum Einlass/zur Hallenbadkasse zurück, sondern verlasst das Gelände an der Freibadkasse. Dort befindet sich der Ausgang.

Diese Vorschriften sind ortsbedingt auch am Apelteich bedingt anzuwenden.

Für die Nutzung der Sporthallen sind folgende Vorgaben/Auflagen zu berücksichtigen:

1. Die Vereinsvorstände und die jeweils eingesetzten Übungsleiter*innen sind für die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln gemäß der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung verantwortlich. Dies gilt ebenso für die vom Deutschen Olympischen Sportbund (<https://www.dosb.de/>) und dem Landessportbund NRW (<https://www.lsb.nrw/>) für die Wiederaufnahme des Vereinssports herausgegebenen Empfehlungen, sowie für die jeweiligen sportartspezifischen Vorgaben der Fachverbände. Auf der Internetseite des DOSB finden Sie eine Sammlung der Vorgaben der Sportfachverbände. Es wird empfohlen, die von den Vereinen vorgesehenen Maßnahmen schriftlich zu dokumentieren, um ggf. einen Nachweis über die vom Verein ergriffenen Maßnahmen vorlegen zu können.
2. Jede/r Nutzer*in der/die Krankheitssymptome aufweist, darf die Sporthalle nicht betreten.
3. Die Nutzung von Dusch- und Umkleieräume ist ab dem 30.05.2020 gestattet. Die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
4. Die Vereine tragen dafür Sorge, dass für die jeweilige Sportgruppe Handdesinfektionsmittel vorgehalten werden und diese genutzt werden.
5. Alle Übungseinheiten sind zum Ende hin um 15 Minuten zu verkürzen, um die Begegnung verschiedener Sportgruppen zu vermeiden.
6. Für die jeweilige Übungseinheit sind Teilnehmerlisten zu führen und gemäß § 2a Abs. 1 Coronaschutzverordnung 4 Wochen aufzubewahren. Bei der Gruppengröße wird empfohlen, sich an den Vorgaben der Fachverbände zu orientieren.
7. Weisungen der Schulhausmeister*innen oder schriftlich ausgehängten Weisungen der Schulleitungen zur Vermeidung von Infektionsrisiken sind unbedingt Folge zu leisten.
8. Wenn möglich und soweit vorhanden, sollte im Bereich der Kleinsportgeräte (Gymnastikmatten, Schläger etc.) möglichst persönliche Sportausrüstung genutzt werden.
9. In allen Bereichen, indem die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, ist bis zum Beginn der Übungseinheit ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
10. Die Verwaltung behält sich vor, die Einhaltung der Vorgaben/Auflagen zu überprüfen. Die Nichteinhaltung führt zum vorübergehenden Entzug der Sporthallenzeit bis zur Aufhebung der Abstands- und Hygieneregeln.